

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 4

Rubrik: VMS-Agenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

VJMZ - 20 Jahre «Dirigent» der Zürcher Musikschulen

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ feiert dieses Jahr ihr 20jähriges Bestehen. Nach Baselland war Zürich, zusammen mit Zug, einer der wenigen Schweizer Kantone, in denen schon 1974 fast flächendeckend Musikschulen offenstanden.

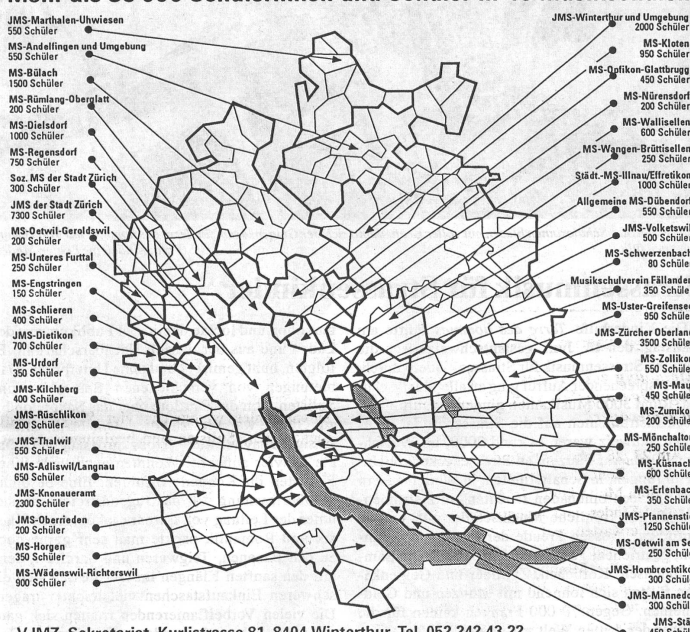
Heute umgibt ein feinmaschiges Netz aus 46 öffentlichen Musikschulen den ganzen Kanton. Praktisch alle der total 171 Gemeinden sind einer dieser Schulen angeschlossen. 1600 Musiklehrer unterrichten einmal wöchentlich rund 35 000 Schüler im Instrumentalspiel. Dachorganisation dieses grossen klingenden Netzwerks ist die VJMZ. Zwischen der VJMZ und den 46 Schulleitungen schwingen stumm, aber sehr spürbar die verbindenden starken Saiten, damit der Musikunterricht optimal zum Klingen kommt. Die VJMZ mit Sitz in Winterthur steuert die wichtigen Rahmenbedingungen der zürcherischen Musikschulen. Sie beeinflusst die

Verwaltung, das Unterrichtsangebot, die Unterrichtsqualität. Der Vorstand der VJMZ erarbeitet Anstellungs- und Besoldungsreglemente für die Musiklehrer, organisiert Weiterbildungs-kurse und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit. Die VJMZ steht den Musikschulen als Anlaufstelle für musikpädagogische und administrative Fragen zur Verfügung. Sie versteht sich auch als enger Partner der Volksschule. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht immer das musizierende Kind. Denn es ist längst erwiesen: Musizieren begünstigt eine gesunde harmonische Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, Musik schenkt Lebensenergie. Möglichst viele Kinder sollen von dieser Bereicherung profitieren. Deshalb engagiert sich die VJMZ auch politisch, wenn es zum Beispiel darum geht, sich für «Musik als Breitensport» einzusetzen. So lancierte sie jüngst die Initiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend».

VJMZ/ler

Die Musikschulen im Kanton Zürich

Mehr als 35 000 Schülerinnen und Schüler in 46 Musikschulen



VJMZ, Sekretariat, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur, Tel. 052 242 43 22

Kanton Aargau

Aktuell: Fünftagewoche und Arbeitslosigkeit

Die VAM-Schulleitertagung in Lenzburg vom 3. Mai 1994

Am 3. Mai 1994 führte die *Vereinigung Aargauer Musikschulen* VAM ihre jährliche Schulleitertagung im Stadterhaus auf Schloss Lenzburg durch. Die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter erlebten einen interessanten und informativen Nachmittag. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil brachte eine Orientierung über den laufenden 5-Tage-Wochenversuch im Kanton Aargau und die damit verbundenen ersten Umfrageergebnisse über die Situation in den Musikschulen. Im zweiten Teil der Schulleitertagung ging es dann um Fragen zu den sozialen Netzen mit Schwerpunkt Arbeitslosigkeit.

Erste Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche

Referenten im ersten Teil waren: *Stephan Wiedmer*, Schulleiter der Musikschule Spreitenbach und VAM-Delegierter in der versuchsbegleitenden Projektgruppe 5-Tage-Woche, und *Vittorio Sisti*, Projektleiter 5-Tage-Woche bei der Erziehungsdirektion (ED) des Kantons Aargau.

In seinem Einleitungsvotum stellte der Präsident der VAM, *Maurice Weber*, fest, dass die schweizerische und die europäische Entwicklung in Richtung 5-Tage-Woche gehe und diese werde auch bei uns Einzug halten. Die VAM sei darum bemüht, die Diskussion auf einer versachlichten Ebene zu führen. Die betroffenen Musikschulen rief Weber zu Kooperation statt Konfrontation und zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsvorschlägen auf.

Stephan Wiedmer stellte darauf einige Grundsatzfragen. Um die befürchteten Auswirkungen der 5-Tage-Weeke bestätigen oder auch verneinen zu können, ist es wichtig, dass die Versuchsschulen die zugesandten Umfragebögen bearbei-

ten und zur Auswertung zurück an die ED schicken. Leider war der Rücklauf, speziell der aus den Musikschulen, überraschenderweise sehr gering, obwohl hier mit den meisten Widerständen und Problemen gerechnet wird. Vor allem die schlechte Rücklaufquote bei den betroffenen Musiklehrkräften zeigt eine nicht verständliche Gleichgültigkeit. Die aargauischen Musikschulen haben, im Gegensatz zu vielen Nachbarantonen, die einmalige Gelegenheit, bei den Diskussionen und bei der Erarbeitung und Auswertung des Umfragematerials von Beginn an voll miteinbezogen zu werden.

Dank Vittorio Sisti wird der detaillierten und umfangreichen Untersuchung der Musikschulen vor dem und im Schulversuch ein äusserst grosses Gewicht beigemessen. Sisti zeigte im folgenden die konkreten Umfrageergebnisse auf. Die 5-Tage-Woche stösst bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und den Volksschullehrkräften auf eine äusserst hohe Akzeptanz (90%). Von allen Beteiligten sehr deutlich wahrgenommen und geschätzt wird z.B. der höhere Erholungswert des zweitägigen Wochenendes. Knapp die Hälfte der Volksschullehrkräfte stellt gar eine positive Veränderung des Lernklimas am Montagmorgen fest. Auch die Antworten der am Projekt beteiligten Bezirksschulen zeigen nirgendwo statistisch bedeutsame Unterschiede.

Vittorio Sisti gab auch die Ergebnisse der Musikschulen bekannt. Die Auswertung der nur spärlich eingegangenen Fragebogen von den beteiligten Musikschulen und den betroffenen Lehrkräften lassen eine gültige Interpretation der Ergebnisse nicht zu, auch da bis heute nur kleine und kleinste Musikschulen betroffen

sind. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Arbeitsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwesenden in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anrecht, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstaufschlag von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stempeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssteuer muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit ausserhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten *Dieter Deiss* vom *Aargauischen Lehrerverein ALV* und *Urs Keller* die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewollten Pensenerückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufnehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der *Schweizerische Musikpädagogische Verband* SMPV oder der *Verband des Personals öffentlicher Dienste* VPOD. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch das Arbeitsgebot zugute kommt. *Hanspeter Reimann*

Der VMS dankt

Das Bundesamt für Kultur BAK sprach dem VMS für das laufende Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 35 000 Franken zu. Der Pauschalbeitrag des Bundes an den VMS ist zur Durchführung dessen ordentlicher Verbandstätigkeit und zur Wahrnehmung der nationalen Aufgaben für die Entwicklung der Musikschulen bestimmt. Die Unterstützung wurde erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 5 000 Franken erhöht und erreicht jetzt wieder den Stand von 1992.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

DA CAPO

DA CAPO KLAVIERSCHULE I
für Kinder, jugendliche und erwachsene Anfänger

DA CAPO LIEDERREIGEN
Spiel-, Sing- und Malbuch für Kleine und Grosse
mit Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern

DA CAPO AMERICAN PIE
Ragtime, Blues, Boogie-Woogie, Rock & Roll
Spiritual, Gospel, Country und Jazz für Anfänger.

HIER PASST ALLES ZUSAMMEN!

Jedes Heft hat ca. 100 Seiten und kostet SFR. 32.-
Der Setpreis für alle drei zusammen ist SFR. 76.-
Preise inklusive Versandkosten



Ansichtsexemplare und Bestellungen:
Piano Edition Wien, Erwin Panzer, Josefstädterstrasse 101/24
A-1080 Wien. Tel. u. Fax: 0043/1/40 56 981

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

VMS-Agenda

VMS-Schulleiteraus-
bildung, 2. Führungskurs
16. - 20. Okt. 1994, Leuenberg BL
Seminar für Musikschulbe-
hördenmitglieder
29. Okt. 1994, 9.30 - 16.30 Uhr,
Erlenschulhaus, Glarus
Konferenz der kantonalen Delegierten
14. Januar 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Zürich
20. Mitgliederversammlung des VMS
20^{ème} Assemblée générale de l'ASEM
Jubiläum 20 Jahre VMS
1. April 1995, ganzer Tag, Kongresshaus Zü
VMS-Schulleiteraus-
bildung, 3. Führungskurs
2. - 6. April 1995, Leuenberg BL
VMS-Schulleiteraus-
bildung, 2. Pädagogik-
Politikkurs
23. - 28. April 1995, Leuenberg BL

Beilagen:

Dieser Nummer ist der Verlagskatalog 1994 von INNOVATIV MUSIC beigelegt.

Impressum

Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Assoziazion Svizra da las Scolas da Musica ASSMM Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 00 Fax 061/922 13 02
Verlagsleiter	Richard Hafner Sprungstr. 3a, 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75
Animato	Fachzeitschrift für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 18. Jahrgang
Auflage	12 637 abonnierte Exemplare Auflagenstärkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule
Erscheinungsweise	zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
Redaktionschluss Chefredaktion und Insertenannahme	am 23. des Vormonats Christina Hospelthal Scheidegässli 81, 8038 Zürich Tel. und Telefax 01/281 23 21 Frédéric Jolani
Rédaction romande	Sous l'Auberge A, 1174 Montherod Tel. et Téléfax 021/807 46 87
Lektorat Insertionspreise	Daisy Hafner Satzspiegle: 284 x 412 mm (8 Spalten à 32 mm) Mittelstreifen pro Spalte Fr. -80 Grossinserate über 762 mm Fr. -65 Spezialpreise für Seitenteile: 1/1 S. (284 x 412 mm) Fr. 1740.- 1/2 S. (284 x 204 mm) Fr. 925.- 1/2 S. (140 x 412 mm) Fr. 1740.- 1/4 S. (284 x 100 mm) Fr. 495.- (140 x 204 mm) (68 x 412 mm)
Rabatte	ab 25 % 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Insert 25 % resp. maximal Fr. 40.- Rabatt
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	Lehrkräfte, Leiter sowie Admini- stratoren und Behörden von Musi- kschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mit- gliederbeitrag unbefristet. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.
Privat-Abonnemente	pro Jahr Fr. 30.- (Ausland Fr. 40.-) Abonnementsbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal VMS/ASEM/ASSM
Postcheck-Konto	4410 Liestal, 40-4505-7
Druckverfahren	Rollensetdruck, Fotosatz
Druck	J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/971 35 85
© Animato	Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.